### Georg Wodraschke

### Entwicklung und Aufbau der akademischen Studiengänge

### 1. Einrichtung und Ausbau des Diplomstudiums

Die Einrichtung von Diplomstudiengängen in Erziehungswissenschaft an den deutschen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen geht auf eine bildungspolitische Entscheidung der ständigen Konferenz der Kultusminister und auf einen Beschluß des Landtags von Baden-Württemberg zum Hochschulgesamtplan zurück.

Eine Kommission der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) für Prüfungs- und Studienordnungen erarbeitete 1968 eine Diplom-Rahmenordnung<sup>1</sup>, die im März 1969 von der KMK akzeptiert wurde. Sie wollte mit ihren Studieninhalten und -schwerpunkten das pädagogische Feld außerhalb der Lehrerbildungsstätten und Universitäten beruflich erschließen. Der beabsichtigte Studiengang sollte zu einem berufsbezogenen Abschluß des erziehungswissenschaftlichen Studiums führen und so den Erwartungen des Arbeitsmarktes und den Aubildungsbedürfnissen der Studenten entsprechen. Die Rahmenordnung diente den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen als Grundlage zur Entwicklung eigener Prüfungs- und Studienordnungen für ein praxisbezogenes erziehungswissenschaftliches Studium. Entsprechend der Intention, Berufsbezogenheit und pädagogische Handlungsbefähigung zu berücksichtigen, sah die Ordnung fünf Schwerpunkte im erziehungswissenschaftlichen Studium vor:

- Schule
- Sozialpādagogik und Sozialarbeit
- Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung
- Betriebliches Ausbildungswesen
- Sonderpädagogische Einrichtungen

Berufsspezifische Praktika sollten den Praxisbezug gewährleisten und die Lehre an die Erziehungspraxis zurückbinden.

In dem 1970 verabschiedeten Hochschulgesamtplan ordnete der Landtag von Baden-Württemberg die Pädagogischen Hochschulen als wissenschaftliche Hochschulen den künftigen Gesamthochschulen zu und übertrug ihnen als Forschungsauftrag Bereiche der Erziehungswissenschaft und der Didaktik der Unterrichtsfächer. Er forderte, Modelle gemeinsamer pädagogischer Veranstaltungen für Lehrer aller Schularten zu erarbeiten und zu prüfen, 'welche zusätzlichen Studiengänge im pädagogischen Bereich eingerichtet werden sollen'<sup>2</sup>. Die Pädagogischen Hochschulen, die bislang auf die pädagogische und fachdidaktische Ausbildung von Lehrern für die Lehrämter der Grund-, Haupt- und Realschule beschränkt waren, erhielten im SS 1970 den Auftrag, zusammen mit den Universitäten eine Prüfungsordnung und eine Studiengangskonzep-

tion für Diplom-Pädagogen zu entwickeln. In einem Landesausschuß (15.10.1970) wurde in Aussicht genommen, mit den Universitäten paritätisch besetzte Kommissionen zur Ausarbeitung einer Prüfungsordnung und gemeinsame Prüfungskommissionen zu bilden sowie ein gemeinsames Diplom von Universität und Pädagogischer Hochschule zu verleihen. W. Behler, der die Pädagogische Hochschule im Landesausschuß vertrat, nahm daraufhin Verbindung mit dem erziehungswissenschaftlichen Seminar der Universität Freiburg auf. In Gesprächen mit Prof. Dr. Fink stellte sich heraus, daß von seiten der Universität Freiburg aufgrund der unzulänglichen personellen Ausstattung des Faches Erziehungswissenschaft nicht die Absicht bestand, einen Diplomstudiengang aufzubauen. Auch an anderen Hochschulen kam eine Zusammenarbeit mit den Universitäten aus kapazitären und auch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustande, obwohl sie im Hinblick auf eine künftige Gesamthochschulentwicklung erwünscht gewesen wäre. Da die Verabschiedung des "Statusgesetzes" für die Pädagogischen Hochschulen bevorstand, beschloß der Senat im November 1970, den Diplomstudiengang in Erziehungswissenschaft ohne Mitwirkung der Universität einzurichten. Bereits im Februar 1971 lag dem Senat der Entwurf einer Ordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft vor, der nach eingehenden Beratungen im Fachbereich I (Leitung: E. Kösel) am 29.6.1971 vom Senat mit dem Auftrag an den Rektor verabschiedet wurde, die Diplomprüfungsordnung beim Kultusministerium zur Genehmigung vorzulegen und den Studienbetrieb im SS 1972 beginnen zu lassen. Mit der Maßgabe, den Studiengang unter konzeptionellen und hochschuldidaktischen Gesichtspunkten optimal zu organisieren, wurde W. Behler zum Senatsbeauftragten für das Diplomstudium in Erziehungswissenschaft gewählt, eine Aufgabe, die er 15 Jahre lang umsichtig und engagiert erfüllte.

Günstig für die Entwicklung des Diplomstudiengangs war, daß die damalige Landesregierung auf den sprunghaften Anstieg der Studentenzahlen an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (WS 1969/70 1.869; WS 1972/73 2.973; WS 1974/75 4.461) verhältnismäßig schnell mit mehreren investiven Maßnahmen reagierte: Erweiterung der Raumkapazitäten durch das PH-Sonderprogramm; Vergrößerung des Lehrkörpers und Verbesserung der Lehrkörperstruktur, u. a. durch Einrichtung eines differenzierten wissenschaftlichen Mittelbaus; Einrichtung von technologischen Zentren (Rechenzentrum, AV-Zentrum), Forschungs- und Arbeitsstellen, u.a.m.<sup>3</sup>.

Mit der räumlichen, personellen und apparativen Ausstattung waren an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die Studenten der Lehramtsstudiengänge und des geplanten Langzeitstudiengangs wesentliche Voraussetzungen geschaffen, 'sich über ihr berufsbezogenes Studium hinaus eingehend mit erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Problemen zu befassen und sich aktiv an Forschungsaufgaben der Pädagogischen Hochschule zu beteiligen'<sup>4</sup>.

Im WS 1971/72 erarbeiteten in zahlreichen Konferenzen die am Di-

plomstudium beteiligten Fachvertreter unter Leitung des Prorektors eine einheitliche hochschuldidaktische Konzeption, die für die gesamte Studienorganisation an der Hochschule bestimmend wurde. Im SS 1972 immatrikulierten sich bereits 72 Studenten für das Diplomstudium, obwohl die dem Kultusministerium eingereichte Prüfungsordnung zum vorgesehenen Zeitpunkt noch nicht genehmigt war. Das Kultusministerium verlangte kurzfristig eine Anzahl von Veränderungen und forderte schließlich nach mehreren Verhandlungsphasen für alle am Diplomstudium beteiligten Fächer Studienordnungen und genaue Angaben über finanzielle Aufwendungen für Personal- und Sachmittel. Die langwierigen Verhandlungen standen bereits unter der sich abzeichnenden Anspannung des Staatshaushaltes des Landes und den damit verbundenen restriktiven Maßnahmen. Trotz der hochschulpolitisch schwierigen Zeit entwickelten die Fachvertreter in Kooperation mit der Studentenschaft die erforderlichen Studienordnungen, die in einer denkwürdigen zweitägigen Genehmigungskonferenz mit Vertretern des Kultusministeriums (Prof. Späth, Min. Rat Teufel) kritisch durchgearbeitet wurden. Sie gaben genaue Auskunft über Ziele. Inhalte und Organisation der Veranstaltungen der Fächer und informierten zudem über Fachliteratur und Prüfungsanforderungen. Sie wurden in einem Studienführer für das Diplomstudium zusammengefaßt<sup>5</sup>, und dieser diente lange Zeit als Orientierungs- und Studienhilfe. Am 6. Dezember 1973 wurde die Diplomprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg durch einen Erlaß des Kultusministeriums genehmigt und am 15. Januar 1974 im Amtsblatt "Kultus und Unterricht" veröffentlicht.

Danach wurde in den Studienrichtungen "Erwachsenenbildung und berufliche Fortbildung (Weiterbildung)" und "Sozialpädagogik mit Sozialarbeit" ein akademischer Langzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern eingerichtet. Am Ende des vierten Semesters war eine Diplom-Vorprüfung, nach Abschluß des achten Semesters die Diplom-Hauptprüfung vorgesehen. Die Studienrichtung "Schulpädagogik" wurde als viersemestrige Zusatzausbildung (Aufbaustudium) angeboten, die ebenfalls mit der Diplom-Hauptprüfung abschloß.

Seit Einrichtung des Studiums nahmen die Studentenzahlen im Diplomstudiengang schnell zu: im WS 1972/73 erst 126, im WS 1974/75 454 Studenten. Um den großen Andrang zum Diplomstudium zu steuern, war die Hochschule genötigt, nach Maßgabe des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (1972) von sich aus zahlreiche Bewerber abzuweisen. Da dieses Verfahren nicht durch einen offiziellen Numerus Clausus abgesichert war, kam es wiederholt zu gerichtlich herbeigeführten Zulassungen. Trotz dieser schwierigen Zulassungssituation hatten sich Studenten und Professoren auf eine kontinuierliche Arbeit über Jahre eingestellt; Seminarveranstaltungen für Diplomstudierende konnten in lernintensiven Gruppengrößen abgehalten werden. Trotz hoher Auslastung in den Lehramtsstudiengängen genügte das erziehungswissenschaftliche Lehrpersonal, um das von der Prüfungsordnung vorgeschrie-

bene differenzierte Lehrangebot anzubieten. Die Mittel für Lehre und Forschung reichten aus.

Diese Situation änderte sich abrupt, als im November 1975 die Landesregierung durch ein drastisches Sparprogramm den Ausbildungsauftrag der Pädagogischen Hochschulen begrenzen, d. h. die an der Pädagogischen Hochschule eingerichteten Diplomstudiengänge ersatzlos streichen wollte. Es kam zu einer der eindrucksvollsten Veranstaltungen in der bisherigen Geschichte der Pädagogischen Hochschule Freiburg, als der Große Senat hochschulöffentlich zu den Streichungsabsichten Stellung bezog. In die 560 Personen fassende Aula drängten sich ca. 900 Lehrende und Studenten hinein, diskutierten dort und protestierten in einer Resolution gegen die Aufhebung des Diplomstudiums. Die Resolution stellte u. a. fest: Die Aufhebung "widerspricht der von allen Parteien geforderten qualitativen Verbesserung aller Bildungsbereiche, insbesondere in Bezug auf Praxisnähe und die Berufsbezogenheit der Ausbildung für Schule, Kindergärten, Sozialbetreuung und Erwachsenenbildung ... Der Abbau der akademischen Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen des Landes muß als Signal für eine weitere Demontage der akademischen Lehrerbildung mit allen negativen, auch besoldungsrechtlichen Konsequenzen gewertet werden<sup>16</sup>. Zu einer Aufhebung des Diplomstudiums kam es aufgrund zahlreicher Einsprüche und Proteste nicht: u. a. war eine Abordnung beider Senate unter Führung des Rektors W. Potthoff im Stuttgarter Landtag vorstellig geworden. Gleichwohl begrenzte das Ministerium die Aufnahmequote auf 100 Studenten pro Studienjahr (!) für alle Diplomstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen des Landes. Mit einem Erlaß wurden der Pädagogischen Hochschule Freiburg äußerst niedrige Zulassungsquoten vorgeschrieben, die Studienrichtung "Sozialpädagogik mit Sozialarbeit" erhielt ab WS 1976/77 überhaupt keine Zulassungszahlen mehr. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst versuchte in den darauffolgenden Semestern, die Studienrichtung wegfallen zu lassen. Gegen diese Absicht leistete die Hochschule von Anfang an Widerstand. Rektorat und Senat wandten sich in immer neuen Gesprächen und Resolutionen an das Ministerium<sup>7</sup>. Der Senatsbeauftragte für diese Diplomstudienrichtung belegte mit empirischen Untersuchungen zum Bewerberinteresse und zu den Berufschancen die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit, den grundständigen Studiengang "Sozialpādagogik" zu erhalten. Auch das Verwaltungsgericht Freiburg bestätigte den grundständigen Studiengang: "Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst kann nicht ohne entsprechende Mitwirkung der Pädagogischen Hochschule einen eingerichteten Studiengang aufheben; die Befugnisse des Ministeriums beschränken sich darauf, die Zustimmung zu der von einer Pädagogischen Hochschule beschlossenen Aufhebung eines Studiengangs zu geben<sup>18</sup>. Dennoch konnte sich die Hochschule mit ihren Argumenten nicht durchsetzen.

Das stete Absinken der Studentenzahlen im Diplomstudiengang und die ebenfalls drohende Reduzierung der Kapazitäten in den lehrerbil-

denden Studiengängen von landesweit 18.000 auf nahezu 6.000 Studenten führte ab 1976 zu einer Diskussion um neue Ausbildungsmöglichkeiten an den Pädagogischen Hochschulen des Landes. Durch die Erarbeitung bedarfsorientierter Studiengänge wollten die Pädagogischen Hochschulen dem nachweisbaren Bedarf an qualifizierten pädagogischen Mitarbeitern in verschiedenen Arbeitsbereichen von Wirtschaft, Kirche, Politik entsprechen und den zahlenmäßig starken Abiturientenjahrgängen Studienmöglichkeiten anbieten, die nicht in den öffentlichen Dienst führten. Es war nämlich 1976 zu erkennen, daß künftig nicht mehr alle Absolventen der Lehramtsstudiengänge in den Staatsdienst übernommen werden konnten. Auf Initiative des Rektors der Freiburger Hochschule wurde eine auf Landesebene arbeitende Projektgruppe der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg gebildet, die sich den Auftrag stellte, den durch das PHG festgelegten Aufgabenkatalog erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen intensiver zu untersuchen und arbeitsmarktgerechte Studiengänge für neue pädagogische Arbeitsfelder zu entwickeln. Die Erarbeitung der neuen Studiengänge brachte für die Pädagogische Hochschule Freiburg insofern Gewinn, als die vorgelegten Konzepte zum Teil modifiziert und in Diplomstudiengänge abgewandelt werden konnten:

- Diplomstudiengang "Erwachsenenbildung" mit dem Schwerpunkt "Dozent in der Erwachsenenbildung"

Die Konzeption eines grundständigen sechssemestrigen Studiengangs für "Lehrer in der Erwachsenenbildung" mit der Möglichkeit, ein viersemestriges Diplomaufbaustudium anzuschließen, wurde (WS 1978/79) bis zur Immatrikulation von 30 Studierenden vorangetrieben, jedoch in dieser Form vom Ministerium nicht genehmigt. Ersatzweise konnte jedoch ein zusätzlicher Schwerpunkt "Dozent in der Erwachsenenbildung" im Rahmen des grundständigen achtsemestrigen Diplomstudiengangs eingerichtet werden: Während bisher der Student erst nach der Diplom-Vorprüfung das Berufsfeld der Erwachsenenbildung unter besonderer Beachtung der beruflichen Fortbildung in den Blick nahm, legte der Student, der sich speziell auf die Lehrfunktionen in der Erwachsenenbildung vorbereiten wollte, von Anfang an Gewicht auf fachwissenschaftliche und -didaktische Ausbildungsinhalte der gewählten Fächer (Haupt- und Ergänzungsfach). Diese Ausweitung des Studienangebotes wurde in der Prüfungsordnung vom 28.9.1982 festgeschrieben<sup>10</sup>.

- Diplomaufbaustudiengang "Medienpädagogik"

Der geplante Studiengang zur Ausbildung von "Diplom-Mediatoren" 11 wurde aufgrund einer Arbeitsmarktanalyse und eines Hearings mit den potentiellen Abnehmern in einen medienpädagogischen Aufbaustudiengang von vier Semestern umgewandelt. Zu diesem Aufbaustudium kann zugelassen werden, wer an einer wissenschaftlichen Hochschule ein Studium erfolgreich abgeschlossen hat und außerdem eine mindestens zweijährige pädagogische oder publizistische Berufspraxis nachweist.

Der 1980 dem Landtag vorgelegte Gesamtplan für die Pädagogischen

Hochschulen<sup>12</sup> sah vor, außerhalb des Lehramtsbereichs im Rahmen von Diplomaufbaustudiengängen weitere Studienmöglichkeiten an den Pädagogischen Hochschulen zu schaffen, künftig jedoch auf die Einrichtung neuer grundständiger Studiengänge möglichst zu verzichten. Für das Diplomstudium an der Pädagogischen Hochschule Freiburg brachte der Gesamtplan zwei entscheidende Veränderungen:

- "Sozialpädagogik mit Sozialarbeit" wurde nicht mehr als grundständiger Studiengang weitergeführt, statt dessen ab WS 1981/82 ein viersemestriger Aufbaustudiengang für 10 Studienanfänger pro Jahr eingerichtet<sup>13</sup>.
- Ab WS 1981/82 wurde der bereits erwähnte viersemestrige Diplomaufbaustudiengang "Medienpädagogik" angeboten (jährliche Aufnahmequote: 15 Studienanfänger).

Mit dieser hochschulpolitischen Entscheidung zugunsten der Einrichtung von Aufbaustudiengängen wurde der studienrechtliche und -organisatorische Rahmen abgesteckt, der für die Diplomprüfungsordnung von 1982 maßgebend blieb. Danach gliedert sich an der Pädagogischen Hochschule Freiburg das Diplomstudium in Erziehungswissenschaft wie folgt:

- in einen achtsemestrigen grundständigen Studiengang der Studienrichtung "Erwachsenenbildung" mit den Schwerpunkten "Erwachsenenbildung und berufliche Fortbildung" und "Dozent in der Erwachsenenbildung",
- sowie in einen viersemestrigen Aufbaustudiengang mit den Studienrichtungen "Medienpädagogik", "Schulpädagogik" und "Sozialpädagogik".

Mit der Ausarbeitung der Prüfungsordnungen in den Jahren 1985/86 wurden auch die entsprechenden Studienordnungen entwickelt und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Organisation des Diplomstudiums und die Durchführung der Diplomprüfung wurden im Laufe der Jahre folgende Einrichtungen geschaffen:

- der Senatsbeauftragte für das Diplomstudium: 1971-1986 W. Behler; ab 1986 N. Huppertz
- das Akademische Prüfungsamt: Leiter 1972-1985 W. Behler; ab 1985 G. Wodraschke
- die Referenten der Studienrichtungen:

Erwachsenenbildung: 1972-1973 F. Graf; 1974-1982 E. Schütz; ab 1979 W. Mattl und M. Pelz

Medienpädagogik: ab 1981 G. Wodraschke

Schulpädagogik: 1972-1974 W. Potthoff; 1974-1977 G. Wodraschke; 1977-1978 E. Kösel; 1979-1984 A. Vogel; ab 1984 E. Kösel

Sozialpädagogik: 1972-1973 A. Wolf; ab 1973 N. Huppertz

- die Abteilung Diplomstudium im Bereich der Hochschulverwaltung: 1972-1984 Frau C. Nübling; ab 1984 Frau D. Krause.

## 2. Die Diplomstudienrichtungen

Die Prüfungsordnungen gliedern das Studium in folgende Hauptstudien-

#### bereiche:

- Erziehungswissenschaft I als Basis des erziehungswissenschaftlichen Studiums,
- Erziehungswissenschaft II als spezielle Pädagogik der jeweiligen Studienrichtung,
- Beifächer Psychologie und/oder Soziologie,
- ein Wahlpflichtfach bzw. Haupt- und Ergänzungsfach (im Studienschwerpunkt "Dozent in der Erwachsenenbildung").

Die Breite und der Facettenreichtum des Studienangebots und der daraus sich ergebenden Berufschancen zeigen sich bei der genaueren Betrachtung der Diplomstudienrichtungen und der ihnen zugeordneten Wahlpflichtfächer.

### 2.1. Erwachsenenbildung

Die Studienrichtung "Erwachsenenbildung" mit ihren Studienschwerpunkten hat das Grundziel, "in Theorie und Praxis der durch Wissenschaft und Technik bestimmten Lebenssituation des Erwachsenen und
ihrer konfliktreichen gesellschaftlich-politischen Interpretation pädagogisch gerecht zu werden"<sup>14</sup>. Den pädagogischen Problemen, die sich
aus dem privaten und beruflichen Alltag ergeben, kann ein Erwachsenenbildner vor allem dann entsprechen, wenn seine Ausbildung sich
von Intentionen leiten läßt, wie sie für die Studienrichtung "Erwachsenenbildung" beschrieben wurden:

- "sie will der Erwachsenenbildung als einem vierten Bildungsbereich mit eigenen pädagogischen Problemen und Fragestellungen in praxisbezogener Ausbildung, Lehre und Forschung gerecht werden,
- sie will für Tätigkeiten in der Organisation, der Verwaltung, der Lehre und Beratung in der Erwachsenenbildung qualifizieren,
- sie will der Einsicht entsprechen, daß der Besitz fachlich hochwertiger Erkenntnisse auch auf dem Weiterbildungssektor nicht schon deren wirkungsvolle Vermittlung garantiert,
- sie will die beruflichen und allgemeinen Lebensbedingungen untersuchen, welche die Inhalte und Formen des Lernens bei Erwachsenen der verschiedenen Altersphasen bedingen, und daraus methodische und didaktische Konsequenzen für die Praxis ziehen,
- sie will, mit einem Wort, den bildungs- und sozialpolitischen Auftrag einer Eröffnung von Lebenschancen durch Lehrchancen auch für den Erwachsenen erfüllen helfen<sup>15</sup>.

Für die Aufgaben der Erwachsenenbildung werden folgende grundlegenden Kenntnisse und Tätigkeiten vermittelt: Theorie, Geschichte und internationaler Vergleich der Erwachsenenbildung und beruflichen Fortbildung; Freizeitpädagogik; Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und beruflichen Fortbildung; Organisation, Management und Öffentlichkeitsarbeit; Recht und Verwaltung der Erwachsenenbildung und beruflichen Fortbildung.

Die entsprechenden beruflichen Funktionen und Praxisfelder sind:

Lehre, Verwaltung und Planung in Akademien, Berufsbildungswerken, Bibliotheken, Fernlehrinstituten, Heimvolkshochschulen, freien Bildungsstätten, Museen, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Sportstätten, Theatern, Umschulungszentren, Verwaltungsakademien und Volkshochschulen;

Leitung und Beratung bei Berufsgenossenschaften, Industrieverbänden, Gewerkschaften, bei der Bundeswehr, in Ministerien, bei Koordinierungsstellen für Weiterbildung auf lokaler und regionaler Ebene.

Entsprechend seinem Wunsch, später überwiegend Lehraufgaben oder Verwaltungs- und Leitungsfunktionen in der Erwachsenenbildung zu übernehmen, wählt der Studierende zu Beginn des Studiums den Studienschwerpunkt "Dozent in der Erwachsenenbildung" bzw. "Erwachsenenbildung und berufliche Fortbildung".

### 2.2 Medienpädagogik

Die Arbeitsfelder medienpädagogischer Forschung und Lehre liegen in den Grenz- und Überschneidungsbereichen von Kommunikationswissenschaft, Erziehungswissenschaften und Fachwissenschaften/Fachdidaktiken. Daher konzentriert sich das medienpädagogische Studium vor allem auf folgende thematischen Schwerpunkte: Kommunikations- und Medientheorien; Sprache und Kommunikation; Kommunikation und Erziehung; Öffentlichkeitsarbeit im Bildungs- und Sozialwesen; Analyse und Entwicklung von Unterrichtsmedien; Berufe im Medienbereich; Praxis der Medienproduktion.

Intention der Studienrichtung ist es, zur Professionalisierung eines pädagogischen Kommunikationsberufes – des Medienpädagogen – beizutragen, dessen Berufsbild den Rahmen von ausgesprochen schulbezogenen oder eng journalistischen Tätigkeitszuweisungen überschreitet<sup>16</sup>. Deshalb sollen im medienpädagogischen Studium vor allem folgende Ausbildungsziele realisiert werden:

- Massenkommunikation unter kommunikationswissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Aspekten zu analysieren und zu reflektieren.
- sich über rechtliche, politische und ökonomische Bedingungen öffentlicher Kommunikation zu informieren,
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene über Bedingungen, Formen und Wirkungen der Massenkommunikation zu unterrichten und ihnen Kriterien zu vermitteln für eine den individuellen und gesellschaftlichen Informations-, Bildungs-, Kommunikations- und Unterhaltungsbedürfnissen entsprechende Auswahl von Medienangeboten,
- die Öffentlichkeit über Ziele, Planungen und Leistungen im Erziehungs- und Sozialwesen aufzuklären und zu beraten,
- Informationen für bestimmte Zielgruppen (Journalisten, Lehrer, Eltern u. a.) aufzubereiten und zu multiplizieren,
- Interaktion und Kommunikation in den Bezugsgruppen des Erziehungsund Sozialwesens zu ermöglichen und zu fördern,

- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Elternbildung, Gesundheitserziehung, Verkehrserziehung, Jugend- und Altenbildung durchzuführen.

Diplom-Pädagogen der Studienrichtung "Medienpädagogik" können u. a. folgende beruflichen Aufgaben wahrnehmen:

Redaktionsarbeit in pädagogischen Fachverlagen, bei Hörfunk und Fernsehen, insbesondere in den Abteilungen Schulfunk, Funkkolleg, Schulund Bildungsfernsehen, Kinder-, Jugend- und Familienprogramm;

Lektorat in Kinderbuch-, Schulbuch-, Lehrmittelverlagen, insbesondere Entwicklung und Evaluation von Schulbüchern, Lehr-, Lern- und Spielmitteln und dem zugehörigen Schrifttum für Lehrer, Schüler, Eltern, Buchhandel u. a.;

Medienorganisation und -beratung in Aus- und Fortbildungsabteilungen bei Kirchen, Parteien, Verbänden u. a.;

Aufklärung und Beratung der Öffentlichkeit mit Hilfe von Medien über Ziele, Planungen und Leistungen, insbesondere im Erziehungs- und Sozialwesen;

Koordinierung und Abstimmung der staatlichen und öffentlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Medien.

### 2.3 Schulpädagogik

Der Studienrichtung "Schulpädagogik" kommt in besonderem Maße die Aufgabe zu, in schulischen und außerschulischen Bereichen die "Anwaltschaft des Kindes" zu übernehmen und diese mit Engagement und Reflexion zu repräsentieren<sup>17</sup>. Entsprechend dieser Zielsetzung umfaßt sie Lehre und Forschung in allen Bereichen des Lehrens und Lernens, vor allem in der Institution Schule, unter fach- und stufen- übergreifenden didaktischen Aspekten und unter dem Aspekt der erzieherischen Beratung und Betreuung der Schüler. Ihre thematischen Schwerpunkte sind: Theorie der Schule; Lehren und Lernen; Curriculum- (Lehrplan-)forschung und -entwicklung; Methoden- und Medienorganisation; Erziehung in der Schule; Bildungsplanung, -organisation und- ökonomie.

Das Studium ist u. a. auf folgende Berufsfelder hin konzipiert: Schulwesen: Tätigkeit als Ausbildungslehrer oder Mentor, als Fachleiter in der Seminararbeit (2. Phase), als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der didaktischen Forschung und bei Schulversuchen;

Schulverwaltung: Leitungs-, Planungs- und Beratungsfunktionen im Bereich der Schulverwaltung;

Forschung und Lehre: wissenschaftliche Mitarbeit an Forschungsinstituten, an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten;

Wirtschaft und Öffentlichkeit: Mitarbeit in der Lehrmittelindustrie, bei Massenmedien und Medienverbundsystemen.

Die Funktionsbereiche der pädagogischen Praxis entsprechen nur zum Teil dem traditionellen Berufsbild des Pädagogen. Das gilt beispielsweise für Bildungsplanung, Personalbetreuung und -planung, Bildungsund Schulpolitik, Bildungsberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Durch

das Einbeziehen dieser Funktionen werden zusätzlich zu den traditionellen pädagogischen Berufsfeldern des Unterrichtens und Erziehens weitere potentielle Berufsfelder in den Blick genommen und insbesondere über neue "Wahlpflichtfächer" in den Diplomstudiengang "Schulpädagogik" eingebracht:

- Gruppenpädagogik

für Lehrer, die als Berater von Eltern, Schülern und Kollegen (nicht im Sinne der Schullaufbahnberatung) oder als Kontaktpersonen für Jugendliche in Kommunikationszentren (z. B. Heimen der "Offenen Tür") oder betrieblichen Ausbildungsstätten tätig sind,

- Schulverwaltung, Schulrecht, Bildungsplanung

für alle Personengruppen, die in öffentlichen und privatrechtlichen Bereichen der Schulverwaltung, der Schulpolitik, der Bildungsorganisation und der Bildungsplanung mitwirken,

- Kommunikationswissenschaft

für Pädagogen und Publizisten, die bei publizistischen Institutionen, in Public-Relations-Stellen bei Behörden, Kirchen, Parteien, Kammern und Verbänden oder Lehrmittelverlagen beschäftigt sind.

Für den Lehrer, der das Diplomstudium als Aufbaustudium durchführt, sind die zahlreichen Didaktiken der Unterrichtsfächer als Wahlpflichtfächer besonders attraktiv.

### 2.4 Sozialpādagogik

Die Studienrichtung "Sozialpädagogik" umfaßt Lehre und Forschung auf dem Gebiet der gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungsfürsorge außerhalb der Schule. Sozialpädagogik wird hier zunächst als weitreichende Theoriebildung verstanden, deren Aufgabe in der pädagogischen Reflexion sozialer Tatbestände, Prozesse und Konflikte besteht. Ferner gehören zu dieser Studienrichtung Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Erziehung in Familie, Kindergarten und Vorschule, der Jugendhilfe, der Heim- und Internatserziehung, der Sozialplanung, Sozialadministration und Gemeinwesenarbeit.

Die Ausbildung in der Studienrichtung "Sozialpädagogik" konzentriert sich vor allem auf die Klärung folgender Fragen:

- "Auf welche Weise ist der Umgang mit Menschen zu gestalten, die in der Gesellschaft als "Randständige" betrachtet werden?
- Wie kommt es, daß zahlreiche Menschen in einer Gesellschaft sich konform verhalten, einzelne und Gruppen aber immer wieder von Normen abweichen bzw. als "Abweichler" betrachtet werden?
- Welche gesellschaftspolitischen Maßnahmen sind zu treffen, damit nicht ganze Gruppen immer wieder als "Auffällige" klassifiziert werden?
- Wie ist das "Sozialwesen" unserer Gesellschaft zu strukturieren, um den sozialen Belangen aller Bürger gerecht zu werden, um "Randständige" zu integrieren und nicht noch zu ihrer Produktion beizutragen?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Unterprivilegierte z. B.

in der "Freiwilligen Erziehungshilfe" oder als "Sozialhilfeempfänger"? 18

Diese und ähnliche Fragestellungen sind Gegenstand eines relativ offenen Lehrangebots, in das der Student im Aufbaustudium seine beruflichen Erfahrungen mit einbringen kann, um eine umfassendere Kompetenz für einen der folgenden sozialen Arbeitsbereiche<sup>19</sup> zu erwerben:

Außerschulische Erziehung und Bildung des Jugendlichen: Leitungs-, Beratungs- und Planungsfunktionen in Jugendzentren, in Ferienheimen und Internaten, beim internationalen Jugendaustausch, bei Jugendämtern, Erziehungsberatung bei Gemeinden und freien Trägern;

Frühkindliche und vorschulische Erziehung und Bildung: Leitungs-, Beratungs- und Planungsfunktionen in Kindergärten, Kinderhorten und Kindertagesstätten, in Kinderheimen und Kinderdörfern, Erziehungsberatung bei Gemeinden und freien Trägern;

Erziehung und Therapie: Leitungs-, Beratungs- und Planungsfunktionen bei der fürsorgerischen Therapie, insbesondere in Fürsorgeheimen, Elternberatungsstellen, in der Bewährungshilfe, im Jugendstrafvollzug;

Verwaltung und Planung: Leitungs-, Beratungs- und Planungsfunktionen in der Sozialadministration, bei Jugendämtern, Wohlfahrtseinrichtungen und Ministerien;

Forschung und Lehre: Mitarbeit an Forschungsinstituten, Lehrtätigkeit an Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen;

Wirtschaft und Öffentlichkeit: Mitarbeit bei Verlagen, Rundfunk, Fernsehen.

Für die spezielle Erschließung eines beruflichen Einsatzfeldes ist es auch wichtig, für welches Wahlpflichtfach die Studierenden sich entscheiden: für Jugendhilfe (Jugendarbeit und Jugendfürsorge), Pädagogik des Elementarbereichs, Gemeinwesenarbeit, Gruppenpädagogik, Evangelische/Katholische Theologie/Religionspädagogik oder Ausländerpädagogik.

# 3. Weiterentwicklung des Diplomstudiums

Die KMK beschloß am 16.2.1978 im Einvernehmen mit der WRK die Einsetzung einer Studienreformkommission, "Pädagogik - Sozialpädagogik - Sozialarbeit", um vor allem für die genannten Bereiche inhaltlich und zeitlich gestufte und aufeinander bezogene Studiengänge zu konzipieren<sup>20</sup>. Mittlerweile waren nämlich an insgesamt 98 Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Gesamthochschulen, Fachhochschulen und Berufsakademien (Baden-Württemberg) Studiengänge entstanden, die in Zielsetzungen, Studieninhalten, Organisationsformen und Abschlüssen sehr unterschiedlich gestaltet waren. Interessanterweise entschied man sich bereits 1980 wegen erheblicher konzeptioneller Unterschiede zwischen Universitäts- und Fachhochschulstudiengängen, die Beratungen in zwei nach Ausbildungsbereichen getrennten Arbeitsgruppen fortzusetzen. Die für den Ausbildungsbereich Erziehungswissenschaft zuständige Arbeitsgruppe legte 1984 ihre Empfehlungen vor, zu denen 1985 die

Pädagogische Hochschule Freiburg ausführlich Stellung nahm: Im Grundsatz stimmen zahlreiche von der Strukturkommission vorgeschlagene Empfehlungen mit der Leitlinie des Freiburger Diplomstudiums überein. Die Hochschule hält es daher für richtig, das Diplomstudium an den gesellschaftlichen Wandel (Lage des Arbeitsmarkts, strukturelle gesellschaftliche Veränderungen) und an den Wissenschaftsfortschritt anzupassen. Sie will deshalb das Konzept der Grundständigkeit und Einheitlichkeit des Diplomstudiengangs weiterhin aufrechterhalten und für weitere Aufbaustudiengänge zu pädagogisch relevanten Gegenstandsbereichen offen sein<sup>21</sup>.

Es wird künftig Aufgabe der Hochschuldidaktik sein, die Diplomstudierenden noch mehr mit transferfähigen Qualifikationen für berufliche Tätigkeiten auszustatten, um auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben<sup>22</sup>. So sind im Grundstudium die Lehrveranstaltungen in ihrer Inhaltlichkeit und Methodenorganisation betonter und konsequenter als bisher auf den systematischen Aufbau einer sozialen Handlungskompetenz auszurichten. Im weiteren Studienverlauf bzw. im Aufbaustudium sind diese allgemeinen Kompetenzen für soziales Handeln zu erweitern und spezielle professionelle Handlungskompetenzen durch verstärkten Praxiskontakt mit beruflichen Feldern zu entwickeln.

Die Berufsorientierung des Diplomstudiums gefährdet nicht den gemeinsamen Grundbestand der Erziehungswissenschaft, da in den speziellen Erziehungswissenschaften der Studienrichtungen (EW II) stets genuin pädagogische Fragen enthalten sind. Die Konzeption einiger Freiburger Diplomstudiengänge lassen diese zukunftweisende Perspektive bereits erkennen. Man darf wohl annehmen, daß nicht zuletzt die überzeugende hochschuldidaktische Linie des Freiburger Diplomstudiums entscheidend dazu beiträgt, daß seit einigen Jahren die Studentenzahlen in diesem Bereich sich positiv entwickeln<sup>23</sup>, Studenten wie Dozenten trotz der unsichereren Berufschancen solidarisch zusammenarbeiten und das Leistungsniveau der Diplomabschlüsse auch in der Öffentlichkeit anerkannt wird. Dies belegt z. B. die Prämierung der besten Diplomarbeiten durch die "Vereinigung der Freunde der Pädagogischen Hochschule Freiburg"<sup>24</sup>.

#### 4. Promotions-Aufbaustudium und Promotion

Die Absolventen der sechs- bzw. siebensemestrigen Lehramtsstudiengänge können mit dem Promotions-Aufbaustudiengang<sup>25</sup>, den die Hochschule 1984 einrichtete, ihre erziehungswissenschaftlichen und insbesondere fachdidaktischen Studien weiterführen.

Dieser Studiengang hat das Ziel, Fähigkeiten zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der auf die Schule bezogenen Didaktik eines Faches weiterzuentwickeln. Er baut auf einem abgeschlossenen berufsqualifizierenden wissenschaftlichen Hochschulstudium auf, in der Regel auf einem Lehramtsstudium (1. und 2. Phase). Das Studium dauert

einschließlich der Prüfung drei Semester und umfaßt ein Hauptfach (Fachdidaktik eines Unterrichtsfaches) und zwei Nebenfächer (Erziehungswissenschaft und die Fachdidaktik eines 2. Unterrichtsfaches). Mit der bestandenen Prüfung, die aus einer mündlichen Prüfung und einer wissenschaftlichen Arbeit besteht, erfüllt der Studierende eine wesentliche Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsverfahren. Damit bestehen an der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß Promotionsordnung<sup>26</sup> zwei Zugänge zur Promotion: das Promotions-Aufbaustudium und das Diplomstudium in Erziehungswissenschaft. Für Absolventen beider Studiengänge ist verbindlich, daß sie sich während einer mindestens zweijährigen Unterrichtspraxis in der Schule oder in einer anderen hauptberuflichen pädagogisch-praktischen Arbeit hervorragend bewährt haben.

Die Promotion selbst beruht auf einer erfolgreich abgeschlossenen mündlichen Prüfung (Rigorosum) und auf einer vom Bewerber verfaßten wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation). Nach Abschluß der Prüfungen verleiht die Hochschule dem Promovenden den Grad eines Doktors der Erziehungswissenschaften (Dr. paed.). Am Prüfungsverfahren wirkt ein Professor der Universität als Zweitgutachter mit, ein vom PHG auferlegtes Verfahren, das eine Fülle von Problemen und Erschwernissen mit sich bringt. Nicht zuletzt deshalb sollen in absehbarer Zeit die Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs im Zuge der anstehenden Hochschulgesetz-Novellierung das uneingeschränkte Promotionsrecht erhalten. Nach einer intensiven Diskussionsphase hat am 24.03.1987 die CDU-Fraktion nahezu einstimmig beschlossen, einen entsprechenden Antrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung im Parlament des Landes Baden-Württemberg einzubringen. Nach langen bildungspolitischen Auseinandersetzungen erreichen damit die Pädagogischen Hochschulen des Landes ihre volle Anerkennung als wissenschaftliche Hochschulen.

# Anmerkungen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft (1969) wurde am 22.5.1981 von der KMK durch eine neue Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Erziehungswissenschaft erzetzt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Kultusministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Hochschulgesamtplan II für Baden-Württemberg, Stuttgart 1972, S. 187.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Vgl. J. Bauer, Rechenschaftsbericht des Rektors der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Amtszeit (1970-1974), S. 35ff.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Kultusministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Hochschulgesamtplan II, Stuttgart 1972, S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Studienführer der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Teil II. Diplomstudium in Ersiehungswissenschaft, Freiburg 1974. Redaktion: B. Langosch, Dipl.-Psychologin.

- <sup>6</sup>Vgl. W. Potthoff, Bericht über die Amtszeit als Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg (1974-1978), S. 50ff.
- <sup>7</sup>Vgl. H. Daschner, Rechenschaftsbericht als Rektor (1978-1979) der Pädagogischen Hochschule Freiburg, S. 24ff.
- <sup>8</sup>Verwaltungsgericht Freiburg, Beschluß vom 5.11.1980, S. 4f.
- <sup>9</sup>Vgl. W. Behler, W. Mattl, E. Schüts, Überlegungen zur Situation in der Erwachsenenbildung, in: Informationen 3: Lehrer in der Erwachsenenbildung. Pädagogische Hochschule Freiburg 1977, S. 27ff.
- <sup>10</sup>Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft, Studienrichtung Erwachsenenbildung, v. 28.9.1982 wurde wiederholt geändert, zuletzt durch Satzung v. 18.8.1986.
- <sup>11</sup>Vgl. G. Wodraschke, Th. Spiering, E. Bosch, Pädagogische Kommunikationsberufe: Ausbildungsmodell Diplom-Mediator, in: Informationen 4. Pädagogische Hochschule Freiburg 1978.
- <sup>12</sup>Landtag von Baden-Württemberg, Gesamtplan für die Pädagogischen Hochschulen und die Berufspädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Mitteilung der Landesregierung. Drucksache 8/565 vom 3.11.1980.
- <sup>13</sup>Vgl. N. Hupperts, Aufbaustudium Sosialpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 2/1985, S. 306f.
- <sup>14</sup>Studienführer der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Teil II. Diplomstudium in Erziehungswissenschaft, Freiburg 1974, S. 198.
- <sup>15</sup>E. Schüts, Die Studienrichtung Erwachsenenbildung, in: Informationen 1: Diplomstudium in Ersiehungswissenschaft, Pädagogische Hochschule Freiburg, S. 14.
- <sup>16</sup>Vgl. G. Wodraschke, Aufbaustudiengang "Medienpädagogik", in: Gründe und Hintergründe. Informationen des Ministers für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg, 1983, S. 9.
- <sup>17</sup>Vgl. G. Wodraschke, Die Studienrichtung Schulpädagogik, in: Informationen 1: Diplomstudium in Erziehungswissenschaft, Pädagogische Hochschule Freiburg, S. 6ff.
- <sup>18</sup>N. Hupperts, Die Studienrichtung Sosialpädagogik mit Sosialarbeit, in: Informationen
  1: Diplomstudium in Ersiehungswissenschaft, Pädagogische Hochschule Freiburg, S. 10f.
- <sup>19</sup>Vgl. N. Hupperts, Keine Arbeitslosigkeit unserer Diplom-Pädagogen, in: PH-FR
- Nr. 13/1980. N. Hupperts, J. Rumpf, Die Situation der Diplom-Pädagogen (Studienrichtung Sosialpädagogik) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Eine Bilans nach 10 Jahren, in: PH-FR Nr. 22/1983.
- <sup>20</sup>Vgl. Empfehlungen der Studienreformkommission Pädagogik/Sosialpädagogik/ Sosialarbeit.
- Bd. 1: Ausbildungsbereich Erziehungswissenschaft. Veröffentlichungen zur Studienreform Nr. 18. Sekretariat der Kultusministerkonferens 1984, Bonn 1984.
- <sup>21</sup>Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Freiburg su den Empfehlungsentwürfen der Studienreformkommission Pädagogik/Sosialpädagogik/Sosialarbeit vom 1.3.1985.
- <sup>22</sup>Vgl. P. Baltes, A. Hoffmann, Berufsfelder der Diplompädagogen, Heidelberg 1975; Bundesarbeitsgemeinschaft der Diplom-Pädagogen in der beruflichen Praxis, Frankfurt 1984.

<sup>23</sup>Entwicklung der Gesamtsahl der Studierenden und der Diplomstudierenden vom WS 1972/73 bis sum WS 1986/87

ws	72/73	73/74	74/75	75/76	76/77	77/78	78/79	79/80
Gesamtsahl der Studenten	2.973	3.734	4.461	4.214	3.780	3.174	2.537	2.382
Diplom- studenten	126 (5%)	265 (7%)	454 (11%)	543 (13%)	453 (12%)	383 (12%)	290 (12%)	242 (11%)
ws	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	
Gesamtzahl der Studenten	2.384	2.321	2.308	2.336	2.189	2.158	1.920	
Diplom- studenten	215 (9%)	261 (12%)	311 (14%)	335 (15%)	369 (17%)	372 (18%)	403 (21%)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>Die Vereinigung der Freunde der Pädagogischen Hochschule Freiburg übergab für die beste Diplomarbeit jeweils eine Prämie an Frau Barbara Schirra (1985): "Kindertheater im Grundschulalter als Möglichkeit gansheitlicher Bildung" und an Frau Nanny Drechsler (1986): "Musik des italienischen Futurismus. Zur mediendidaktischen Konseption einer Hörfunksendung".

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup>Vgl. Prüfungs- und Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Promotions-Aufbaustudiengang vom 8. Oktober 1984.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup>Vgl. Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 6. August 1980 sowie Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 3. Juni 1986.